



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

085/2026

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	13.10.2026
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	8615, 0263

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.10.2026	öffentlich

Bürgerversammlung Antrag "Transparenz und Öffentlichkeit im Gemeinderat"

Vorschlag zum Beschluss:

Die Empfehlung der Bürgerversammlung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In einer Bürgerversammlung steht Gemeindeangehörigen ein Rede- und Antragsrecht zu. Dieses Recht nahm Herr Rainer Dietrich im Rahmen der vergangenen Bürgerversammlung wahr und reichte den folgenden Antrag ein. In einer Bürgerversammlung gestellte Anträge stellen Empfehlungen dar. Diese Empfehlungen sind vom Gemeinderat innerhalb von drei Monaten zu behandeln. Ob der Antrag als Empfehlung dem Gemeinderat vorgelegt wird, entscheidet die Bürgerversammlung per Abstimmung. Abstimmungsberechtigt sind Gemeindebürger.

Antrag von Herrn Rainer Dietrich:

„Transparenz und Öffentlichkeit im Gemeinderat; Antrag zur Bürgerversammlung der Gemeinde Niedernberg gemäß Art. 18 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO)“

Die Bürgerversammlung empfiehlt dem Gemeinderat, bezüglich der Planung im Windvorranggebiet Dachsberg / Niedernberger Wald folgende Maßnahmen zur Transparenzsicherung umzusetzen:

1. Konsequente Einhaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes:

Sämtliche Beratungen, Vorstellungen von Planungsbüros, Standortanalysen und Grundsatzbeschlüsse sind strikt in öffentlicher Sitzung zu führen. Dies begründet sich auf Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO, wonach die Ausschließung der Öffentlichkeit die absolute, eng auszulegende Ausnahme (Schutz des öffentlichen Wohls oder berechtigter Interessen Einzelner) darstellen muss.

2. Unverzügliche Offenlegung nichtöffentlicher Beschlüsse:

Sobald die gesetzlichen Geheimhaltungsgründe für eine nichtöffentliche Beratung weggefallen sind, sind die entsprechenden Beschlüsse und Berichte der Öffentlichkeit unverzüglich zugänglich zu machen. Dies dient der konsequenten Umsetzung des Transparenzgebots aus Art. 52 Abs. 3 Satz 3 GO.“

Bürgermeister Ralf Sendelbach ließ die anwesenden Gemeindebürger über den vorliegenden Antrag abstimmen. 17 Gemeindebürger sprechen sich bei sieben Gegenstimmen dafür aus, den Antrag als Empfehlung an den Gemeinderat weiterzugeben. Die restlichen Gemeindebürger (insgesamt waren rund 100 Bürger anwesend) enthielten sich der Abstimmung.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sind verpflichtet sich an die geltende Rechtslage zu halten. Entsprechend wird auch verfahren.
Nichtöffentlichen Beschlüsse zum Thema Windkraft existieren nicht. Die Beschlüsse inklusive Unterlagen stehen im Bürgerinfoportal zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
